

Antrag auf Nutzung von Fahrzeugen des Bundes / Landes

Hilfsorganisation

Einsatzeinheit

Antrag vom _____

- | | |
|--|-------|
| <input type="checkbox"/> Arbeiter-Samariter-Bund | _____ |
| <input type="checkbox"/> Deutsches Rotes Kreuz | _____ |
| <input type="checkbox"/> Malteser-Hilfsdienst | _____ |
| <input type="checkbox"/> Johanniter-Unfall-Hilfe | _____ |
| Freiwillige Feuerwehr | _____ |

Verwendung des bundeseigenen Kfz _____
 landeseigenen Kfz _____

vom _____ bis _____ Ziel/Fahrzweck _____

- a) außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (zuständig Bezirksregierung)
 b) außerhalb Nordrhein-Westfalen (zuständig Bezirksregierung)
 c) außerhalb des Kreises der kreisfreien Stadt (zuständiger Kreis/kreisfreie Stadt)

von Seiten des zuständigen Oberbürgermeister / Landrat bestehen keine Bedenken

(Ort / Datum)

(Unterschrift)

In den Fällen a) und b) mit der Bitte um Weiterleitung an die Bezirksregierung Münster

Die Zustimmung nach a) erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Bund**
- a) Die Nichtverfügbarkeit des Fahrzeuges am Standort kann toleriert werden.
 b) Die Einsatzbereitschaft darf nicht gefährdet sein.
 c) Der Bund ist von Ansprüchen Dritter freizustellen
 d) Nach Abschluss der Maßnahme ist der vorherige Zustand der Ausstattung wieder herzustellen.
 e) Für das Fahrzeug ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Hinsichtlich der Entrichtung eines Gebrauchsentgeltes verweise ich auf meine Verfügung vom 21.12.99 - 22.3 - mit der ich Ihnen ein Rundschreiben des BZS vom 10.12.1998 - I.5.692.08 - zur Kenntnis gegeben habe.

- Land**
- a) Für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen wird.
 b) Für den Zeitraum der Inanspruchnahme eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird.
 c) Die verwaltende Stelle eine Erklärung abgibt, dass das Land NRW von allen Ansprüchen Dritter, die auf Grund der Fahrzeugbenutzung entstehen und nicht durch den besonders abgeschlossenen Versicherungsschutz abgedeckt sind, freigestellt ist und im Falle der Beschädigung oder des Verlustes des Fahrzeuges oder von persönlichen oder sächlichen Ausrüstungsgegenstände der vorherige Zustand ohne Inanspruchnahme von Landesmitteln wieder hergestellt wird.
 d) Die Einsatzbereitschaft der betroffenen Einsatzeinheit des Katastrophenschutzes nicht gefährdet ist.

genehmigt zurück an Kreis / kreisfreie Stadt und Landesverband der Hilfsorganisation

Münster, den _____
(Datum der Genehmigung)

(Unterschrift)